

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
AKTUELLES AUS DEM PROJEKT	1
BUNDESCLOUD-PILOTIERUNG	1
5 FRAGEN AN: EINEN PRODUCT OWNER	2
LEGISTINNEN UND LEGISTEN FÜR DIE KEY-USER-GRUPPE DER E-GESETZGEBUNG GESUCHT	3
KONTAKTMÖGLICHKEITEN.....	4
NEWSLETTER ERHALTEN ODER ABBESTELLEN	4
KONTAKT ZUM PROJEKT E-GESETZGEBUNG	4

6. Ausgabe vom 12.02.2021

Vorwort

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der Maßnahme **Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes** (E-Gesetzgebung).

Weiterführende Information zum Projekt E-Gesetzgebung finden Sie auf der **Webseite: EGesetzgebung.bund.de**.

Aktuelles aus dem Projekt

Bundescloud-Pilotierung

Die **IT-Lösungen der E-Gesetzgebung** werden durch das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) in den **Netzen des Bundes** betrieben. Daher ist bereits frühzeitig eine enge Kooperationsbeziehung etabliert worden. Unter Konsultation des ITZBund wurde beschlossen die evidenten **Vorteile der Bundescloud** für das Projekt nutzbar zu machen. Die Bundescloud wird seither im Zuge der Entwicklung der IT-Lösungen eingesetzt, um **automatisierte Prüfungen der Codequalität** hinsichtlich unterschiedlicher Parameter durchzuführen. Überdies wird gegenwärtig der **Betrieb einzelner Komponenten** der E-Gesetzgebung auf Umgebungen der Bundescloud vorbereitet. Wir freuen uns, gemeinsam mit dem ITZBund, die Bundescloud für die unterschiedlichsten Anwendungsfälle des Projektes pilotieren und nutzen zu können und damit insbesondere auch auf eine zentrale Lösung der Dienstekonsolidierung des Bundes zurückgreifen zu können.



©Photo by Kelvin Ang on Unsplash

5 Fragen an: Einen Product Owner



Emrah Karakoc ist seit Juni 2020 **Product Owner (PO)** in der **E-Gesetzgebung**. PO's sind verantwortlich für die Entwicklung von Produkten in agilen Softwareprojekten und steuern die Arbeit der Entwicklungsteams. Herr Karakoc ist **PO des Produktes Plattform**. Er ist sowohl für die fachliche als auch die technische Entwicklung der Plattform der E-Gesetzgebung zuständig. Hierzu zählt unter anderem die Einstiegsseite in die E-Gesetzgebung als auch das Cockpit. Wir haben Herrn Karakoc stellvertretend für Sie **5 Fragen** gestellt. Im nachfolgenden Interview lernen sie Herrn Karakoc und seine Arbeit besser kennen.

Frage 1: Wie sieht ein Tag als Product Owner aus?

Emrah Karakoc: Ich habe jeden Tag sogenannte Daily-Stand-Up-Termine von 15 Minuten, in denen ich mich mit meinem Entwicklungsteam über den aktuellen Stand des Produktes austausche. Mein Tag besteht grundsätzlich aus vielen Abstimmungs- und Klärungsterminen zum Beispiel zu UX/UI-Themen (Benutzeroberflächen- und Anwendungs-Design), Schnittstellen zu anderen Produkten und Maßnahmen oder fachlichen Fragen des Entwicklungsteams. Darüber hinaus bin ich regelmäßig im Kontakt mit der Projektleitung und der Projektsteuerung, um diese fortwährend über den aktuellen Entwicklungsstand der Plattform auf dem Laufenden zu halten. Neben diesen vielen Terminen wandele ich die Anforderungen an die Entwicklung in sogenannte User Stories um, mit denen die Entwickler dann weiterarbeiten können.

Frage 2: Die Entwicklung arbeitet in sogenannten Sprints. Was entwickeln Sie und Ihr Team aktuell in diesem Sprint?

Emrah Karakoc: Genau, als einen Sprint bezeichnet man fest definierte Zeitintervalle in denen vorab spezifizierte Anforderungen in der Softwareentwicklung umgesetzt werden. In der E-Gesetzgebung dauert ein Entwicklungssprint zwei Wochen. Im aktuellen Sprint arbeiten wir an den Schnittstellen zum gemeinsamen „Planungs- und Kabinetttmanagementprogramm“ (PKP) des Bundeskanzleramtes für das Anlegen und Bearbeiten von Regelungsvorhaben. Zudem setzen wir das Arbeitshilfen-Modul der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) um und integrieren eine Abstimmungsfunktionalität für Rechtsetzungsvorhaben.

Frage 3: Was ist in Ihren Augen die größte Herausforderung in der E-Gesetzgebung?

Emrah Karakoc: Ich glaube zu den größten Herausforderungen zählen die Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen und Systemen, welche oftmals lange und intensive Abstimmungszyklen erfordern.

Frage 4: Was ist aus Ihrer Perspektive der größte Erfolg in der E-Gesetzgebung bis dato?

Emrah Karakoc: Für mich ist der größte Erfolg, dass wir die komplexen Prozesse der Abstimmungen (Haus- und Ressortabstimmungen) in einer ersten Version technisch einheitlich umsetzen konnten und die Key-User diese erste Lösung positiv angenommen haben.

Frage 5: Was wünschen Sie sich für die Zukunft der E-Gesetzgebung?

Emrah Karakoc: Ich wünsche mir eine mit den Nutzer:innen gemeinsam entwickelte Anwendung, die die Arbeitsschritte der Rechtssetzungsreferent:innen vollumfänglich digitalisiert und vereinfacht. Zufrieden wäre ich, wenn sich die Anwendung als ein wertstiftendes Tool für das Rechtsetzungsverfahren erweist und somit eine sehr hohe Akzeptanz bei den Nutzer:innen erreicht wird.

Legistinnen und Legisten für die Key-User-Gruppe der E-Gesetzgebung gesucht



Die **Key-User-Gruppe** der E-Gesetzgebung **begleitet und prägt** das agile Entwicklungsvorgehen in der E-Gesetzgebung mit ihrem wertvollen **Feedback, Anregungen und Empfehlungen**. Im Rahmen des **monatlich** stattfindenden **Key-User-Treffen** werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt, **Testläufe** durchgeführt und ein Raum für den **Austausch von Ideen** der Nutzenden geboten.

Wenn Sie **Legistin oder Legist** aus den Reihen der an Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes sind und ebenfalls Interesse am **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen der **E-Gesetzgebung** haben, können Sie sich gern bei uns melden.

Kontaktmöglichkeiten

Newsletter erhalten oder abbestellen



Weitere Interessentinnen und Interessenten können in unseren Newsletter jederzeit aufgenommen werden. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird.

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie erreichen das Projekt E-Gesetzgebung wie folgt:



Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Impressum:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926